

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-154](#) von Roman Brunner:
«BLKB in den Panama Papers»**

Datum: 31. Mai 2016

Nummer: 2016-154

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2016/154](#) von Roman Brunner: "BLKB in den Panama Papers"

vom 07. Juni 2016

1. Text der Interpellation

Am 19. Mai 2016 reichte Landrat Roman Brunner die Interpellation " BLKB in den Panama Papers" (2016/154) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der teilweisen Veröffentlichung der „Panama-Papers“ wurden vergangene Woche umfangreiche Informationen zu Personen und Unternehmen, welche in die Geschäfte verwickelt sind in die den Medien veröffentlicht. Nebst vier anderen Kantonalkassen ist auch die Basellandschaftliche Kantonalkasse unter den Betroffenen. Ich habe grosses Vertrauen in die Arbeit unserer Kantonalkasse. Darum ist eine rasche Klärung dieser Fragen notwendig, damit die Reputation der BLKB keinen Schaden nimmt.

Die Geschäftsbeziehungen welche zum Eintrag in den Panama Papieren geführt haben, scheinen zwar schon einige Jahre alt zu sein. Gleichwohl erachte ich es als von grossem öffentlichem Interesse, dass unsere mit Staatsgarantie ausgestattete BLKB keine Beihilfe zu Offshore-Geschäften leisten darf. Sollten tatsächlich heute noch solche Verbindungen bestehen, sind diese sofort zu unterbinden.

Ich bin mir bewusst, dass ein Eintrag in den Papieren nicht zwingend mit ungesetzlichen Handlungen in Verbindung steht. Trotzdem müssen in dieser Geschichte möglichst rasch Klarheit und Transparenz geschaffen werden. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Sind die in den Medien verbreiteten Informationen korrekt, dass die Geschäftsbeziehungen, die zum Eintrag in die Panama-Papiere geführt haben, heute nicht mehr bestehen?*
- 2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, inwiefern die Basellandschaftliche Kantonalkasse in die Panama-Geschäfte involviert ist?*
- 3. Welcher Natur waren oder sind die Geschäftsbeziehungen, welche zum Eintrag in die Panama Papiere geführt haben?*
- 4. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat möglicherweise in der Vergangenheit schon genommen beziehungsweise kann der Regierungsrat in Zukunft darauf nehmen, dass die mit Staatsgarantie ausgerüstete Kantonalkasse in Zukunft keine derartigen Geschäfte mehr tätigt?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Sind die in den Medien verbreiteten Informationen korrekt, dass die Geschäftsbeziehungen, die zum Eintrag in die Panama-Papiere geführt haben, heute nicht mehr bestehen?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Darstellung in den Medien war korrekt. Die entsprechenden Geschäftsbeziehungen, welche in den sogenannten „Panama Papers“ erwähnt wurden, existieren nicht mehr.

Die BLKB hat bereits 2007/2008 ihr gesamtes „cross border“ Geschäft kritisch hinterfragt und neu strukturiert. U.a. wurde damals auch der Entscheid gefällt, die AAM Privatbank AG zu verkaufen.

2. *Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, inwiefern die Basellandschaftliche Kantonalbank in die Panama-Geschäfte involviert ist?*

Antwort des Regierungsrats:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, besteht heute keine Geschäftsbeziehung mehr, welche in den sogenannten „Panama Papers“ erwähnt wurden. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank zum heutigen Zeitpunkt nicht in die Panama-Geschäfte involviert ist.

3. *Welcher Natur waren oder sind die Geschäftsbeziehungen, welche zum Eintrag in die Panama Papiere geführt haben?*

Antwort des Regierungsrats:

Es handelte sich in den meisten Fällen um Vermögensverwaltungsmandate.

4. *Welchen Einfluss hat der Regierungsrat möglicherweise in der Vergangenheit schon genommen beziehungsweise kann der Regierungsrat in Zukunft darauf nehmen, dass die mit Staatsgarantie ausgerüstete Kantonalbank in Zukunft keine derartigen Geschäfte mehr tätigt?*

Antwort des Regierungsrats:

Im Juni 2015 hat der Regierungsrat die Eigentümerstrategie zur Basellandschaftlichen Kantonalbank beschlossen. Diese beinhaltet u.a. das strategische Ziel, den geografischen Geschäftskreis der Bank auf die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz zu beschränken. Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, soweit der Bank daraus keine besonderen Risiken erwachsen. Sämtliche Bankräte haben sich zu der Eigentümerstrategie der BLKB verpflichtet.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Risiko einer Handlung, die gegen die Eigentümerstrategie verstösst, mit einem angemessenen Aufwand nie vollständig verhindert werden kann.

Liestal, 07. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter